1. Kindergarten: Holstenwall 6. Vors.: R. Schwarz, Valentinskamp 40/42;
2. „ Bachstr. 23/25. Vors.: H. Becker, Allgemeines Krankenhaus in Barmbeck;
3. „ Hoheweide 14, Vors.: P. Huth, Hohelufthaussee 118, *I.*
4. „ Ritterstr. 9, Turnhalle, Vors.: Herm. Philipp, v. Essenstr. 1, *III.*;
5. „ Malzweg 8, Vors. Schulrat J. Schult, von Essenstr. 5, *E.*;
6. „ Eppendorferlandstr. 89, Vors.: H. Weiss, Eppendorferlandstrasse 90, *II.*;
7. „ Fruchtallee 122, Vors.: Fr. Feldhusen, Hoheweide 6
8. „ Rostockerstr., Gemeindehaus, Vors.: Pastor H. Ladendorf, St. Georgskirchhof 19;
9. „ St. Pauli Turnhalle, Eimsbüttelerstr., Vors.: G. Höft, Taubenstr. 6;
10. „ Brackdamm 18, Vors.: K. Mauckner, Billw. Steindamm 12, *I.*
11. „ Billh. Mühlenweg 41. Vors.: W. Nuttelmann, Billh. Deich 15, *I.*;
12. „ Lohmühlenstr. 20, Vors.: Dr. M. Corten, Klopstockstr. 22;
13. „ Weidenstieg 27. Vors.: F. Schütt, Eichenstr. 22a,
14. „ Eichenst. 61, Vors.: W. Nielsen, — — —

Erholungsheim der Ober-Realschule an der Bogenstr., e. V.

Zweck: Der Verein dient dem Wohle erholungsbedürftiger Schüler der Oberrealschule an der Bogenstr. und verfolgt gleichzeitig pädagogische Ziele durch Unterbringung von Klassengruppen in seinem Erholungsheim in Wenningstedt auf Sylt oder in andere Heime, die im Austauschverkehr mit ihm stehen. Kindern minderbemittelter Eltern gibt der Verein Beihilfen. Ferner macht er es sich zur Aufgabe, mehrtägige Klassenausflüge zu Lehrzwecken mit Geldmitteln zu unterstützen. Vors.: Studienrat Th. Breckling, Gorch Fock Str. 3, *I.* ☞ No 1098. Geschäftsstelle: Ober-Realschule an der Bogenstr., ☞ No 2118. *BCto.* Hdg. Sparcasse v. 1827, Bankv. f. Schlesw.-Holst., *PSch.* 26358, Geschäftsstelle Keitum a. Sylt.

Kinder-Erholungsheim „Produktion".

Zweck: Landaufenthalt für erholungsbedürftige Kinder in schulpflichtigem Alter unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt in erster Linie für Kinder der Mitglieder des Konsum- Bau- und Sparverein „Produktion" e. G. m. b. H. Die Stiftung hat zu diesem Zweck in Haffkrug a. Ostsee Grundbesitz mit Erholungsheim erworben. Seit der im Jahre 1919 erfolgten Eröffnung haben über 7000 Kinder Aufnahme gefunden. Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet. Geschäftsstelle: Louisenweg 40.

Kinder-Erholungsheim Horn „Haus Gottschalk"

vormals Warteschule in Horn, e. V.

Bauerberg 38, *I.* Vors.: Alb. Zinser, Hornerweg 3, 2. Vors.: Frau M. Schrader, Overbeckstr. 14; 1. Kassenf.: Frau G. Reuter, Rudolphstr. 42, 2. Kassenf.: Frau H. Schmidt, Hornerlandstr. 58; Schriftf.: Frl. A. Becker, Hammerhof 8; 2. Schriftf.: Dr. Koll, Schaferkampsallee 48.

Verein Kinderheim „Gottesgabe"

☞ Elbe 8971, Jungfrauenthal 49.

Das zum Andenken an einen teuren Heimgegangenen „Gottesgabe" genannte Kinderheim wurde 1889 von Frau Harriet Godeffroy gestiftet und bis zu ihrem Tode, den 19. Juli 1899, unterhalten. In demselben Jahre bildete sich der Verein Kinderheim Gottesgabe, der sich die Aufgabe stellte, die Arbeit im Sinne der Stifterin fortzusetzen und die dazu nötigen Mittel durch Sammlungen von einmaligen und Jahresbeiträgen, sowie durch Geschenke und Legate aufzubringen. Zweck: Aufnahme und Verpflegung von 25 Kindern, die für den Aufenthalt in einem Krankenhause noch nicht oder nicht mehr krank genug sind und einer besonderen Pflege bedürfen, die sie im Elternhause nicht haben können. Nur Kinder im Alter von 1½ Jahren an, in der Regel Knaben bis zum 5., Mädchen bis zum 8. Jahre werden aufgenommen und nur so lange behalten, als sie die Schule nicht besuchen können. Kinder mit ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten werden nicht aufgenommen. Das Kinderheim wird geleitet von einem Vorstand, dem z. Zt. angehören: Frau Baronin Karl von Merck, Vors., Frl. von Westenholz, Kassiererin, Herr Pastor Glage, Schriftf., Herr Wilhelm Amsinck, Revisor, Frau Oberin Johanna West, Frau Wilhelm Amsinck, Herr Dr. Otto Meyer, Anstaltsarzt u. Frau Baronin Fred. v. Schröder.

Kinder-Bewahr-Anstalt von 1852.

Zweck: Gesunden Kindern rechtlicher Eltern, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu warten, oder durch andere warten zu lassen, gegen geringe Vergütung während der Tagesstunden Wartung, Pflege und gesunde Nahrung zu gewähren. Aufnahme der Kinder durch den Arzt der Stiftung Dr. S. Ascher, Holstenwall 8. Vorstand: Dr. Alfr. Th. Müller, alte Rabenstr. 10a, Vors.; Ferd. Eichentopf, Mönckebergstr. 11, Dr. med. S. Ascher, Holstenwall 8, Hauptpastor D. Dr. Schöffel, Krayenkamp 3, H. Stäcker, gr. Burstah 47/49. Anstalt: Holstenwall 6. Frauenrat: Fräulein Laura Hüniken, Vorsitzende, Kl.-Flottbek, Lünkenberg 1.

Verein Kinder-Landheim, e. V.

Verein f. Kultur, Jugendpflege u. Wohlfahrtswesen. Geschäftsstelle: Eduard Reimpell, Burggarten 8, *III*, ☞ Alster 8981.

Hamburger Kinderheim Köhlbrand in Ording, e. V., Sitz Hamburg.

Das Heim ist während des ganzen Jahres geöffnet und in der Regel voll besetzt. Die Arbeiten zur Vergrösserung des Heims auf 200 Betten, sowie die Umstellung auf Grund der wissenschaftlichen Erfahrung in ein Kinder-Sanatorium haben begonnen.

Die hochherzige Stiftung des Eiderstedter Deichverbandes (Deichgraf Peters), durch dessen Vermittlung dem Verein ca. 20 000 Quadratmeter Boden und bausichere Gelände an bester Stelle der Gemeinde Ording, St. Peter, an der Nordsee geschenkt sind, gewinnt neben einer grossen Zahl von Vergünstigungen dadurch bedeutend an Wert, dass dieser, der schönste Teil des an Naturschönheiten reichen Ording, nur ca. 100 Meter vom Strand zwischen ca. 50 Meter hohen Dünen malerisch belegen ist. Der einzige Wald an der Nordsee ist nur 150 Meter von dem neuen Heim entfernt. Es enthält nach den Grundsätzen höchster hygienischer Erfahrung 150 Betten in hohen luftigen Schlafräumen, sowie Aufsichtsräume, Kranken- und Badezimmer. Erwerbszwecke sind mit dieser Einrichtung nicht verbunden. Begründer ist der Vorsitzende Th. Hintze. ☞ D 2 Altona 8080. Das Büro befindet sich St. Pauli Turnhalle, Eimsbüttelerstr., *Sprechst.* 11—1.

Jugendheim am Stadtpark, e. V.

der Verein hat den Zweck, das in der Nähe des Stadtparkes zu Hamburg (Ulmenstr. 32) errichtete und ausgebaute Jugendheim zu fördern und zu erhalten. Vors.: Ernst Obl, Gross-Borstel, Schrödersweg 27.

Jugendheim des Hamburger Jugendverbandes, e. V.

Zweck: der Jugend tagsüber angenehmen Aufenthalt zu bieten. Lesezimmer u. Spiele zur Verfügung. Mittagstisch werktäglich 12—6 Uhr. Vors. des Jugendverbandes Heinz Stange, Holstenwall 4 (D. H. V.); Geschäftsstelle: Steinstr. 161, *OE.*, werktäglich 8 Uhr morgens bis 9½ Uhr abends, ☞ C 3 Ze 4575.

Der Jugendpark Langenhorn

ist ursprünglich eine Gründung der staatlichen Fachschule für Klempnerlehrlinge. Das Gelände, etwa 550 000 qm, liegt an der Tarpenbeck und ist teils Staatsgrund, teils von der Siemers-Stiftung gepachtet. Es dient ausschließlich der Jugend Hamburgs als Erholungsstätte für stadtnahe Ausflüge, für Spiel im Freien und Sport. Kleinere Flächen werden an Schulen und Jugendvereine zu gemeinnützigen Zwecken verpachtet. Schon sind dort mehrere größere Baracken aufgestellt, in denen oft wochenlang ganze Schulklassen oder Kindergruppen unter Leitung von Lehrern leben. Der Unterricht findet zumeist im Freien statt. Kinder und Jugendliche werden durch die Einrichtung auch zu Garten- und anderen körperlichen Arbeiten in freier Luft angehalten. Seit Februar 1926 werden dort 100 erwerbslose Jugendliche mit Gartenarbeiten beschäftigt. Es sind Graben gezogen, Wege angelegt, grosse Rasenflächen für Ballspiele und eine Freilichtbühne sowie ein Planschbecken geschaffen worden. In den Jahren 1926 und 19-7 hat die Berufsschulbehörde dort zwei eigene Baracken mit Schlafräumen, Tagesräumen, Waschräumen und Küchen aufgestellt. Der Besuch ist ständig im Steigen. Der Jugendpark untersteht einem Verwaltungsausschuß, der aus Mitgliedern der in Frage kommenden Behörden zusammengesetzt ist. Vors.: Oberschulrat Schult, Berufsschulbehörde. Geschäftsstelle: Tesdorpfstr. 4. Verwalter: Gewerbelehrer Hett, Langenhorn, Timmerloh 30.

Pädagogische Vereinigung von 1905, e. V.

Zweck: Der Verein will helfen, eine naturgemässe Jugenderziehung zu verwirklichen, Theoretische und praktische Arbeit (Ausflüge und Reisen, Ferienaufenthalte, Jugendherbergen, Jugendheime), 1. Vors.: A. Fahrenkrug, Geschäftsstelle: Winterhuderweg 52; *PSch.* 12-27, ☞ Nordsee 1863; Leiter der Ferienheime: H. Leopold, Freiligrathstr. 16. Leiter für Jugendheime: F. Hirsch, Eilbeckerweg 214a; Ferienheime in: Holsdorf, Glinde, Grande, Schobüll und Klingberg-Gleschendorf.

Das Kleinkinderhaus des Jugendamts Hamburg

Winterhuderweg 11, ist am 1. April 1921 in Betrieb genommen. Es umfaßt eine Säuglingsabteilung von 160 Betten und eine Kriechlingsabteilung von 60 Betten. Ärztlicher Leiter ist der leitende Oberarzt des Jugendamts Dr. Manchot. Die praktische Leitung liegt in den Händen der Oberinspektorin, der eine Erziehungsleiterin sowie 50 Erzieherinnen und Schülerinnen zur Seite stehen. Dem Kleinkinderhaus ist eine Säuglingspflegerinnenschule angegliedert, die zur Prüfung staatlich anerkannter Säuglingspflegerinnen führt. Die Kurse beginnen in der Regel am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres und dauern 2 Jahre.

Kleinkinder-Erholungsheime.

Zweck: Für Erholung und Pflege von Kleinkindern einzutreten und in kleinen familienhaften Betrieben der besonderen Eigenart des Kleinkindes in gesundheitlicher und erzieherischer Richtung Rechnung zu tragen. Es bestehen z. Zt. 3 dem Ausschuß für Säuglings- und Kleinkinderanstalten angegliederte Kleinkindererholungsheime: 1. in Gr. Borstel, Lockstedterdamm 15, 2. in Volksdorf, Heisberg 15, 3. in Horn, Bauerberg 38. Auskunft über Aufnahme, Dauer der Erholungskur, Kosten etc. ist in der Geschäftsstelle des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderanstalten, kurze Mühren 20, *III*, ☞ C 2 Bismarck 7894 u. 7895, einzuholen.

Veddeler Kleinkinderheim des „Bau-Verein zu Hamburg", e. V.

Zweck: Unterbringung der Kinder von Müttern, die noch einer Nebenbeschäftigung nachgehen müssen. Vors. u. Geschäftsstelle: Direktor Heinr. Andresen, Ferdinandstr. 29, III.; Schriftf.: Pastor Ebert; Schatzmeister: Friedr. Peters.

Ausschuß für Kinderanstalten, e. V.

bezweckt die Förderung einer gesundheitlich und erzieherisch einwandfreien Unterbringung von Säuglingen, Klein- und Schulkindern in Anstalten. Die Anstalten sind bestimmt für alle Kinder, deren Eltern tagsüber nicht in der Lage sind, sich der Erziehung und der Pflege ihrer Kinder anzunehmen (durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit, Krankheit der Mutter usw.). Außerdem versucht er, durch Gründung von Erholungs- und Genesungsheimen für Säuglinge und Kleinkinder gesundheitlich gefährdeten oder geschädigten Kindern zu helfen. Der Ausschuß für Säuglings- und Kleinkinderanstalten ist bei der Beschaffung von Mitteln und bei einer den modernen Anforderungen entsprechenden Ausgestaltung der Betriebe den einzelnen Anstalten behilflich und versucht ferner, eine Zusammenarbeit sämtlicher Kinderanstalten untereinander herbeizuführen. Der Ausschuss bestrebt sich, alle in dieses Gebiet einschlagende Fragen praktisch zu bearbeiten und ist stets bereit, auf Wunsch beratend zu helfen. Vors.: Staatsrat Dr. Buehl, Dammthorstr. 25, *I.* Die Geschäftsstelle des Ausschusses für Säuglings- und Kleinkinderanstalten ist zugleich die Geschäftsstelle für den Verband Hamburger Krippen und für den Verband Hamburgischer Warteschulen und befindet sich kurze Mühren 20, *III*, ☞ C 2 Bismarck 7894 u. 7895. Leiterin Frl. Luise Lehr. *BCto.* C. u. P. B. u. M. M. Warburg & Co. unter: Ausschuss für Säuglings- u. Kleinkinderanstalten.

Hamburger Säuglingsheim.

Das Hamburger Säuglingsheim ist eine Heilstätte für Kinder, insbesondere Säuglinge. Es gewährt ihnen, wenn sie krank oder pflegebedürftig sind, sachgemässe Behandlung, Säuglingen unter Umständen auch Ernährung durch Ammen. Von der Aufnahme, die ohne Unterscheidung nach Familienstand, Glaubensbekenntnis der Eltern und dergl. erfolgt, sind vorläufig ausgeschlossen nur solche Kinder, welche an einer der sogenannten akuten Infektionskrankheiten leiden.

Die Aufnahme eines Pfleglings ist im Bureau des Säuglingsheims unter Vorlegung von Ausweispapieren möglichst zwischen 9—10 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Zeit, zu beantragen.

Über die Verpflegungskosten wird im Bureau nähere Auskunft gegeben.

Die allgemeine Besuchszeit für die nächsten Angehörigen der Patienten ist Sonntags von 2½ bis 3½ Uhr nachmittags. Besuchern ist wegen der Gefahr der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten das Betreten der Krankenräume untersagt. Kinder haben keinen Zutritt.

Der dirigierende Arzt ist in dienstlichen Angelegenheiten wochentäglich von 11—12, die Schwester-Oberin von 9—10 Uhr zu sprechen.

Das Hamburger Säuglingsheim untersteht dem gleichnamigen eingetragenen Verein. Dieser, der im Juni 1911 sich gebildet hat, bezweckt die Förderung der Säuglingsfürsorge in Hamburg, insbesondere die Unterhaltung der genannten Anstalt, die Unterhaltung einer staatlich anerkannten Schule für Säuglings- und Kleinkinderpflege, ferner die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung in der Säuglingspflege von Frauen und Mädchen aller Kreise. (Mütterschule).

Der jährliche Beitrag für Mitglieder des Vereins beträgt bei Einzelpersonen mindestens 10 Mk., bei Behörden, Vereinen, Körperschaften und dergl. mindestens 100 Mk. Die immerwährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens 1000 Mk., die Ehrenmitgliedschaft durch Stiftung des Kapitals für ein Freibett (1500 Mk. Friedenswert; bisher neun für Säuglinge, eins für ältere Kinder errichtet) erworben.

Bis zur Fertigstellung eines, allen Anforderungen entsprechenden endgiltigen Anstaltsbaues unterhält der Verein im Hause Hochallee 1 und in zwei Genesungsheimen Kielortallee 11 und Holtystr. 10 einen vorläufigen Betrieb, der bis zu 115 Kinder gleichzeitig unterzubringen gestattet. Näheres über das Hamburger Säuglingsheim ist aus Berichten zu entnehmen, die im Büro erhältlich sind.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Max Schramm, Frauenthal 29, Stellv.: Joh. Albrecht, Glockengiesserwall 2,
Schriftführer: Dr. Hans Rode, Mönckebergstr. 17,
Kassenführer: M. Kochen, Alsterdamm 41,
Dirigierender Arzt des Säuglingsheims: Prof. Dr. Bauer, Parkallee 7,
Schwester-Oberin: Eva Spiegelberg.

Repaired Document
Plastic Covered Document
Soiled Document